

Niederschrift zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung Dahmen

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Großen Luckow, Parkstraße "Uns Hüsung"

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Philipp Maerz

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Bianca Beiersdorf

Herr Gerald Klick

Frau Ines Kulesa

Herr Erhard Pinnow

Herr Holger Reinhold

Von der Verwaltung

Frau Claudia Brinkhoff

Frau Regina Mamerow

Fachdienstleiterin

Schriftführerin

Gäste:

12 Einwohner

Nicht anwesend:

Einwohnerfragestunde:

Frau Riemer möchte wissen, ob ein kleiner Rasentraktor gekauft werden kann.

Darüber soll im nichtöffentlichen Teil gesprochen werden.

Ein Einwohner möchte wissen, ob die Gemeinde einen Vorteil davon hat, dass die Stadtwerke mit dem Brunnen (Ortsausgang Dahmen Richtung Malchin) sämtliche Einwohner versorgen.

Herr Klick antwortet, dass bei Gründung des Zweckverbandes der Brunnen an den Zweckverband übergegangen ist.

Ein Einwohner fragt an, ob der Vorfall mit den Kameras an einem Grundstück in Hüttenkoppel geklärt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass Mitarbeiter des Amtes vor Ort geprüft haben. Es ist nicht festzustellen, wohin die Kameras zeigen. Der Eigentümer ist angeschrieben worden.

Frau Brinkhoff äußert, dass es diverse Grundstücke gibt, die mit Kameras ausgestattet sind. Sollen evtl. alle Eigentümer angeschrieben werden?

Frau Riemer möchte wissen, ob es stimmt, dass der Sportplatz in Dahmen nicht mehr gemäht werden soll.

Herr Klick antwortet, dass dies zwischen Dienstvorgesetztem und Angestellter geklärt werden muss.

Herr Maerz äußert, dass eine Lösung gefunden werden muss. Die Klärung soll intern erfolgen.

Tagesordnung

- 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3** Bestätigung der Tagesordnung
- 4** Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5** Bericht des Bürgermeisters
- 6** Beratung
- 6.1** Planungsstand Wassermühle und Feuerwehrgerätehaus
- 7** Beratung und Beschlussfassung
- 7.1** Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzungen der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Obere Peene“ 2026
Vorlage: tA//154/2026
- 7.2** Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Dahmen für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026
Vorlage: tA//163/2026
- 7.3** Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen
Vorlage: BV//167/2026
- 7.4** Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Heizungserneuerung im Gemeindehaus Dahmen
Vorlage: BV//185/2026
- 8** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Es sind alle Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.
- zu 2 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung**
Es gab keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2026.
- zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird um 2 Tagesordnungspunkte ergänzt.
Öffentlicher Teil
TOP 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Heizungserneuerung im Gemeindehaus Dahmen
Nichtöffentlicher Teil
TOP 10.1.7 Beratung und Beschlussfassung über einen Kauf- bzw. Pachtantrag für das Flurstück 70 der Flur 6 der Gemarkung Rothenmoor (Hüttenkoppel)

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
In der nicht öffentlicher Sitzung am 05.05.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**
Die letzte Sitzung war am 05.05.2026.
Am 22.05.2026 wurde der neue Traktor ausgeliefert.
Am 26.05.2026 fand die Bauausschusssitzung und am 02.06.2026 die Amtsausschusssitzung statt.

zu 6 **Beratung**

zu 6.1 **Planungsstand Wassermühle und Feuerwehrgerätehaus**
Planungsstand Ziddorfer Wassermühle:
Am 17.06.2026 findet dazu die nächste Planerrunde statt.
Auf die Heizungsart wurde sich geeinigt.

Planungsstand Feuerwehrgerätehaus:
Es muss sich auf die Bauweise geeinigt werden.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung**

zu 7.1 **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzungen der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Obere Peene“ 2026**
Vorlage: tA//154/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt eine Neufassung der Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Obere Peene“. Gleichzeitig treten alle bisherigen Änderungssatzungen außer Kraft.

Die aktuellen Satzungen wurden seit ihrem Inkrafttreten mehrfach durch Änderungssatzungen angepasst. Die Vielzahl dieser Änderungen hat dazu geführt, dass die Regelungen in ihrer Gesamtheit nur noch schwer nachvollziehbar sind.

Die inhaltlichen Regelungen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Beschluss Nr. 63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 die Neufassung der Satzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	6	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Beschluss Nr. 64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 die Neufassung der Satzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	6	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

**zu 7.2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Dahmen für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026
Vorlage: tA//163/2026**

Vom Amt fehlen die weiteren Informationen (siehe letzte Sitzung).
Frau Beiersdorf wollte wissen, wie hoch die finanzielle Mehrbelastung anhand eines Beispiels eines Einfamilienhauses wäre.
Herr Klick ist grundsätzlich gegen eine Mehrbelastung der Grundstückseigentümer.
Frau Beiersdorf schlägt eine Erhöhung auf 325 v.H. vor.

Es wird der Antrag gestellt, die Grundsteuer B nicht zu erhöhen.

Beschluss Nr. 65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 den Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Dahmen für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026 nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	3	2	1

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Sachverhalt und Begründung

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt daher die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer B	309	309
Gewerbesteuer	380	381

Beschluss Nr. 66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Dahmen für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	4	1	1

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7.3 **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen**
Vorlage: BV//167/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Dahmen hat im Jahre 2024 die letzte Pachtzinsangleichung

für landwirtschaftliche Flächen vorgenommen. Die Erhöhung des Landpachtzinses darf nach gesetzlichen Bestimmungen des § 593 BGB alle zwei Jahre erfolgen.

Aktuelle Pachtpreise in der Gemeinde ab dem 01.10.2024:

Grünland = 170,00 Euro/ha
Euro/ha

Ackerland = 360,00

Durchschnittswerte des Landkreises Rostock (2025):

Grünland = 180,00 Euro/ha
Euro/ha

Ackerland = 400,00

Anlage

- Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2025

Beschluss Nr. 67

Die Gemeinde Dahmen beschließt in Ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 die Anpassung der Pachtpreise zum bzw. ab dem 01.10.2026.

Der Pachtzins für gemeindeeigene Grün- und Ackerlandflächen wird wie folgt festgelegt:

180,00 Euro/ ha für Grünland

400,00 Euro/ ha für Ackerland

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	5	1	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7.4 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Heizungserneuerung im Gemeindehaus Dahmen**
Vorlage: BV//185/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Heizungsanlage im Gemeindehaus Dahmen ist über 25 Jahre alt und wird mit Heizöl betrieben. Sie läuft teilweise nur im Notprogramm. Ersatzteile sind nicht mehr zu bekommen. Eine Umrüstung auf Gas-Brennwertheizung erfüllt die Nutzungspflichten erneuerbarer Energien laut Gebäudeenergiegesetz und zählt im Vergleich zu anderen Heiztechniken in der Anschaffung als günstig.

Es wurden 3 Angebote zur Umrüstung der Heizungsanlage eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 19.736,85 € gab die Firma Haustechnik und Bauklempner HM GmbH ab.

Beschluss Nr. 68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt auf ihrer 15. Sitzung am 16.06.2026 das Angebotes der Firma Haustechnik und Bauklempner HM GmbH über 19.736,85 € anzunehmen und den Auftrag für die Umrüstung der Heizungsanlage zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	6	6	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

Im Bauausschuss wurde über die Containerbauweise für das Feuerwehrgerätehaus beraten. Herr Klick möchte wissen, ob es schon Gemeinden gibt, die in dieser Bauweise gebaut haben.

Frau Brinkhoff erläutert, dass das Bauamt keine Erfahrungen mit der Modulbauweise hat.

Die Firma Friedrich Niemann bietet die Modulbauweise an und hat sich bereits im Amt vorgestellt. Vergleichsobjekte für eine Containerbauweise sind z.B. Hotels, Kita und der Anbau des Krankenhauses Teterow. Die Gemeinde soll sich vor der Ausschreibung der Planungsleistungen entscheiden, ob sie das Feuerwehrgerätehaus massiv oder in Modulbauweise errichten möchten.

Die Gemeindevertreter wollen sich mit Herrn Wallis von der Firma Friedrich Niemann kurzfristig Gebäude anschauen, die mit der Modulbauweise gebaut worden sind.

Danach soll eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Maerz kümmert sich um einen Termin.

Anfrage von Frau Beiersdorf zum Sachstand beschädigte Brücke Bootssteg Dahmen.

Frau Brinkhoff informiert, dass das Angebot durch Herrn Krombholz freigegeben wurde. Die Firma Technus lehnt eine Regressleistung ab, da der Mittelteil der Brücke laut Unterlagen im Winter rausgenommen werden muss.

Es soll im Bauamt in den Unterlagen geprüft werden, ob die Aussage zutrifft.

Frau Beiersdorf stellte den Antrag, auf die nächste Sitzung einen Beschluss zur Nutzung des Sondervermögens zu setzen.

Herr Maerz antwortet, dass der Bauausschuss darüber beraten hat, aber keine Entscheidung getroffen wurde. Es handelt sich hier um eine politische Entscheidung und keine bautechnische.

Frau Beiersdorf möchte wissen, ob eine Leader-Förderung für das Feuerwehrgerätehaus möglich ist. Frau Brinkhoff antwortet, dass das geprüft werden muss.

Herr Klick merkt an, dass laut Kostenschätzung durch Herrn Gsell die Dacherneuerung für das Gemeindehaus Dahmen 57.000 € betragen würde.

Frau Brinkhoff erläutert, dass eine Investition für ein Gebäude immer aus

3 Maßnahmen bestehen muss.

Eine Entscheidung soll auf der nächsten Sitzung getroffen werden.

Frau Kulesa möchte wissen, ob die Stadtwerke für das B-Plan Gebiet „Zum Seeblick“ auch für die Bebaubarkeit zuständig wären, wenn sie die Erschließung machen würden.

Frau Brinkhoff verneint. Dafür ist die Gemeinde zuständig.

Frau Beiersdorf möchte wissen, wer befähigt ist den neuen Traktor zu fahren.

Derzeit wird der Traktor nur von Herrn Maerz gefahren. Es ist angedacht noch jemanden einzuweisen.

Datum: 27.08.26

Sitzungsleiter

Schriftführer